**Vereinbarung für die Nutzung des Jugendraumes in Mertesdorf**

Der offene Jugendtreff trägt den Namen „offener Jugendtreff Mertesdorf“ und ist eine Einrichtung der

Ortsgemeinde Mertesdorf und der Verbandsgemeinde Ruwer.

Der Jugendtreff ist für alle Jugendliche ab 12 Jahren zugänglich.

Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten und hängt im Jugendraum aus.

**§1 Anerkennung der Nutzungsordnung**

Alle Nutzer des Jugendraumes erkennen die Nutzungsordnung an, verpflichten sich, die

festgesetzten Regelungen einzuhalten und wissen, dass sie bei Verstößen die Konsequenzen

(z. B. Hausverbot) tragen müssen.

**§2 Öffnungszeiten und Nutzung des Jugendtreffs**

Die Öffnungszeiten mit Anwesenheit des studentischen Mitarbeiters sind donnerstags und

freitags:

**Donnerstag: 18:00 – 20:30**

**Freitag: 18:00 – 21:30**

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, haben die Möglichkeit, nach Absprache

den Schlüssel für den Jugendraum bei der Jugendpflegerin aus zu leihen. Der Schlüssel

kann derzeit von Mittwoch bis Sonntag ausgeliehen werden. Der Schlüsselträger sowie die

trägt die Verantwortung. Jugendliche, die unter 14 Jahre alt sind, dürfen den Raum ohne die

Aufsicht des studentischen Mitarbeiters nicht nutzen.

**§3 Schlüssel**

Derzeit besitzt der studentische Mitarbeiter den Schlüssel für den Jugendraum. Eine Kopie des Schlüssels verbleibt befristet bei den Jugendlichen. Der

studentische Mitarbeiter ist für die Einhaltung der Öffnungszeiten und Weitergabe des

Schlüssels verantwortlich.

**§4 Rauchen**

Im Jugendtreff ist das Rauchen nicht gestattet. Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt. Tabakhaltige Wasserpfeifen (Shishas) sind erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt.

Wer im Jugendraum raucht, erhält eine Verwarnung, beim zweiten Mal Hausverbot.

Es gilt das Jugendschutzgesetz!

**§5 Alkohol**

Den Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Konsum von alkoholhaltigen Getränken gestattet

(keine weinbrandhaltigen Getränke).

Es gilt das Jugendschutzgesetz!

**§6 Müllentsorgung / Reinigung**

Die Kosten der Müllentsorgung übernimmt die Gemeinde. Müllsäcke werden nach

Benutzung des Jugendraumes gesammelt und in die vorhandenen Mülltonnen entsorgt. Die

anwesenden Jugendlichen sind für die Reinigung des Jugendraumes zuständig. Der Putzplan

hängt im Jugendraum aus und wird von den Jugendlichen verwaltet und durch den studentischen Mitarbeiter kontrolliert.

**§7 Beschädigung/ Verlust**

Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen sind umgehend den leitenden Person(en)

zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.

**§8 Lärm**

Beim Besuchen und Verlassen des Jugendhauses ist auf Ruhe zu achten. Wer gegen diese

Regel verstößt, erhält beim ersten Mal eine Verwarnung und wird bei etwaigen

Beschwerden der Anwohner beim Ordnungsamt gemeldet, beim

zweiten Mal Hausverbot.

**§9 Aufsicht**

Der Studentische Mitarbeiter hat die Aufsicht im offenen Jugendtreff und ist für die

Einhaltung der Regeln und der Öffnungszeiten verantwortlich. Jugendliche die im Besitz des Schlüssels für den Jugendraum sind, können zusätzliche

Öffnungszeiten (Unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes) einrichten und sind dann für

die Aufsicht verantwortlich.

**§10 Vermietung**

Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs stehen ausschließlich nur für die Jugendlichen zur

Verfügung. Der Raum wird nicht mehrzwecklich genutzt.

**§11 Verstöße**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden gemeinsam mit dem studentischen

Mitarbeiter, der Jugendpflegerin und dem Ortsbürgermeister erörtert und ggf. Konsequenzen

gezogen.

**§12 Gültigkeit**

Diese Vereinbarungen gelten auf unbestimmte Zeit. Die Nutzungsordnung wird immer

gemeinsam mit den Jugendlichen diskutiert und ggf. angepasst.

Ortsbürgermeisterin Ruth Wilhelm

Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Ruwer: Irmgard von der Lahr

Studentischer Mitarbeiter: Christian Friedrich

Kontakt: